

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	23
Teil 1. Gegenwärtige Grundlagen des jugendstrafrechtlichen Strafbegründungsschuldbegriffs in Deutschland und Costa Rica.....	25
Kapitel 1. Darstellung und Kritik des in Deutschland und Costa Rica herrschenden jugendstrafrechtlichen Schuldfähigkeitsbegriffs	27
§1. Geschichtliche Entwicklung des Begriffs der jugendstrafrechtlichen Schuldfähigkeit in Deutschland	27
1. Regelung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher durch allgemein geltende Gesetze.....	28
2. Regelung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher durch spezielle Gesetze	29
§2. Bedeutung(en) und Gebrauch der Begriffe von „geistiger Reife“ und „sittlicher Reife“	32
1. Die idealistische Bedeutung des Begriffes der „geistigen“ und sittlichen Reife.....	32
2. Der Begriff der Reife als „gesellschaftliche Konvention“	35
3. Der Reifebegriff aus gerichtspsychiatrischer Sicht	36
§3. Die entwicklungspsychologische Bedeutung von Reife und ihre Einführung in den Schuldfähigkeitsbegriff des deutschen Jugendstrafrechts.....	42
1. Bedeutung des Reifebegriffs im entwicklungspsychologischen Ansatz ..	43
1.1. Die kognitive Entwicklung nach Jean Piaget	44
1.2. Die sittliche Entwicklung nach Lawrence Kohlberg	46
2. Aufnahme des entwicklungspsychologischen Reifebegriffs in das materielle deutsche Jugendstrafrecht	48

2.1	Über den Stellenwert des jugendstrafrechtlichen Begriffs der „Reife“ im rechtstechnischen Verbrechensbegriff.....	49
2.2	Über die analytische Struktur des Begriffs der jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeit	51
3.	Vorteile und Einschränkungen bei der Einführung eines entwicklungspsychologischen Reifebegriffs in den Begriff der jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeit	53
3.1.	Vorteile bei der Einführung eines entwicklungspsychologischen Reifebegriffs in den Begriff der jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeit	54
3.2	Einschränkungen bei der Einführung eines entwicklungspsychologischen Reifebegriffs in den Begriff der jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeit	55
4.	Eine wesentliche Lehrfrage: Ist der Einfluss der sittlichen Reife auf Einsichtsfähigkeit und Handlungsfähigkeit zu berücksichtigen oder nicht?	58
Kapitel 2. Darstellung und Kritik des in Deutschland und Costa Rica herrschenden jugendstrafrechtlichen Verbotsirrtumsbegriffs		65
§4.	Der idealistische Ansatz zum Verbotsirrtum im deutschen Jugendstrafrecht	67
1.	Kritik des idealistischen Ansatzes zum Verbotsirrtum im deutschen Jugendstrafrecht.....	73
§5.	Ist der partiell realistische Ansatz zur jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeit auch realistisch gegenüber Verbotskenntnis und Verbotsirrtum Jugendlicher?.....	79
1.	Vorteile des partiell realistischen Ansatzes gegenüber dem idealistischen bei der Formulierung eines jugendstrafrechtlichen Begriffs der Unrechtskenntnis und des Verbotsirrtums	84
2.	Personliche Kritik des partiell realistischen Ansatzes zum Verbotsirrtum im Jugendstrafrecht.....	85
§6.	Einige kritische Betrachtungen zu den für das Jugendstrafrecht in Costa Rica vorgesehenen Begriffen der Schulpflichtigkeit und des Verbotsirrtums	92

§7. Als Zusammenfassung des ersten Teils: eine Problemstellung.....	95
Teil 2. Metadogmatische Begründung eines spezifisch jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeitsbegriffs und Verbotsirrtumsbegriffs.....	101
Kapitel 1. Die erkenntnistheoretische (epistemologisch politische) Begründung eines spezifisch jugendstrafrechtlichen Strafbegründungsschuldbegriffs.....	103
§8. Der Macht-Wissens-Begriff im Denken Michel Foucaults	104
§9. Die Erwachsenenzentriertheit des allgemeinen strafrechtlichen Schuldbegriffs	108
§10. Die generalisierte Normalitätsunterstellung: Über den der strafrechtlichen Schuld zu Grunde liegenden Personenbegriff.....	113
§11. Allgemeiner strafrechtlicher Schuldbegriff, ihm zu Grunde liegende Normalitätsunterstellung und Machtfunktionen im jugendstrafrechtlichen System.....	117
§12. Ergebnis dieser Kritik: Die Umrisse eines nicht erwachsenenzentrierten jugendstrafrechtlichen Schuldbegriffs.....	125
Kapitel 2. Die ethische Begründung eines spezifisch jugendstrafrechtlichen Strafbegründungsschuldbegriffs	137
§13. Die Theorie der Anerkennung von Axel Honneth	139
1. Die Grundlage des Begriffs der <i>Anerkennung</i> im Hegel'schen Idealismus und seine von Axel Honneth vorgeschlagene materielle Neuformulierung.....	142
2. Beschreibung der grundsätzlichen Formen sozialer Anerkennung und Missachtung.....	145
3. Die Erhebung praktischer Formen der Anerkennung zu ethisch-normativen Prinzipien oder Parametern	151
4. Phänomenologie der Anerkennung: Der dialektisch-konfliktive Charakter des gesellschaftlichen Ringens um Anerkennung.....	154
§14. Anerkennungsethik und jugendstrafrechtlicher Schuldbegriff.....	157

1.	Ist das in Costa Rica und Deutschland geltende Jugendstrafrecht eine Form von Missachtung oder von juristischer Anerkennung?	158
2.	Anerkennung als Ideologie: Die Spannung zwischen dem Prinzip der Rechtsgleichheit und dem Leistungsprinzip bei der Anerkennung der strafrechtlichen Zurechnungsfähigkeit Jugendlicher.....	164
3.	Ein spezifisch jugendstrafrechtlicher Strafbegründungsschuldbegriff als Instrument der Anerkennung	169
Kapitel 3. Das Gleichheitsprinzip: Die verfassungsrechtliche Begründung eines spezifisch jugendstrafrechtlichen Strafbegründungsschuldbegriffs		177
§15.	Was bedeutet Gleichheit? Unterscheidung zwischen formaler Gleichheit und materieller Gleichheit.....	179
§16.	Über die Antinomien konkreter Gleichheitsformeln.....	185
§17.	Die Auswahl eines konkreten Unterscheidungsmerkmals, das eine Entscheidung über gleiche oder differenzierte Behandlung der strafrechtlichen Verantwortlichkeit Jugendlicher erlaubt	188
§18.	Schwächen des vorgeschlagenen Unterscheidungskriteriums und Notwendigkeit der Einbeziehung des Alters als zusätzliches Unterscheidungskriterium zwischen strafrechtlicher und jugendstrafrechtlicher Verantwortlichkeit.....	193
1.	Eine Lösung für den Fall Jugendlicher unter 18 Jahren, deren relevante Eigenschaften denen Erwachsener gleich sind	202
§19.	Die Anpassung eines jugendstrafrechtlichen Schuldbegriffs an das verfassungsrechtliche Gleichheitsprinzip.....	205
Kapitel 4. Die methodologisch realistische Basis und die analytische Gliederung eines spezifisch jugendstrafrechtlichen Strafbegründungsschuldbegriffs		211
§20.	Rechtsontologizismus oder Rechtsrealismus als methodologische Basis bei der Bildung eines jugendstrafrechtlich dogmatischen Schuldbegriffs? Über die Notwendigkeit einer empirisch-theoretischen Grundlage des jugendstrafrechtlichen Schuldbegriffs.....	216

§21. Probleme (Schwierigkeiten) der interdisziplinären Begründung eines jugendstrafrechtlichen Schuldbezirfs.....	220
1. Das Problem der Inkommensurabilität von Theorien.....	221
2. Das Problem des linguistischen Relativismus	223
3. Das Problem geschlossener Systeme (Luhmann).....	224
§22. Die analytische Struktur eines jugendstrafrechtlichen Schuldbezirfs: Über die Zweistufenbegriffe	230
1. Über die Bestandteile der so genannten „Zweistufenbegriffe“	231
2. Einige spezifische Schwierigkeiten und „betrügerische“ Anwendungen der Zweistufenbegriffe in der strafrechtlichen Dogmatik	236
§23. Notwendigkeit einer meta-theoretischen (methodologischen, epistemologisch-politischen, ethischen und verfassungsrechtlichen) Grundlage eines jugendstrafrechtlichen Schuldbezirfs.....	241
1. Über die juristische Relevanz der sozial-empirischen Theorien	243
2. Auswahl der empirisch sozialwissenschaftlichen Theorien nach rechtsrealistischen, methodologischen Kriterien	245
3. Die Notwendigkeit, zur Auswahl der bei der Formulierung eines jugendstrafrechtlichen Schuldbezirfs zu berücksichtigenden sozialwissenschaftlichen Theorien (und der empirischen Indikatoren) axiologische (wertende) Kriterien anzuwenden	247
Kapitel 5. Entwicklungspsychologische (kognitive, moralische, psychosoziale) und neurologische Grundlagen für einen jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeitsbegriff.....	251
§24. Kurze Rekapitulation des klassischen entwicklungspsychologischen Ansatzes, seiner Berücksichtigung im deutschen jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeitsbegriff und seiner Vernachlässigung im Schulpflichtigkeitsbegriff des Jugendstrafrechts in Costa Rica.....	253
§25. Kritik des klassischen entwicklungspsychologischen Ansatzes. Jüngste Fortschritte und empirische Befunde der Entwicklungspsychologie. Betrachtung des biopsychosozialen Reifebegriffs für einen jugendstrafrechtlichen Schulpflichtigkeitsbegriff	261

-1.	Kritik des differentiellen psychosozialen Ansatzes an der traditionellen Entwicklungspsychologie.....	262
2.	Neuere Erkenntnisse und Vorschlag eines differentiellen psychosozialen Ansatzes	265
§26.	Jüngste Befunde der Neurowissenschaften über die Entwicklung der Gehirnfunktionen und der Gehirnstrukturen der Jugendlichen	273
§27.	Rechtliche Bewertung der erwähnten psychosozialen und neurowissenschaftlichen Forschung	278
Kapitel 6.	Soziologische Grundlagen für einen jugendstrafrechtlichen Verbotskenntnis- und Verbotsirrtumsbegriff.....	285
§28.	Der Prozess der Normenverinnerlichung bei Jugendlichen in den Gesellschaften der Gegenwart.....	290
§29.	Rechtssoziologischer Ansatz und normativer Pluralismus	292
§30.	Die Verinnerlichung von Normen in kulturell fragmentierten Gesellschaften. Über die höhere Wahrscheinlichkeit von Divergenz zwischen strafrechtlichen und gesellschaftlichen Normen	295
§31.	Die Normenverinnerlichung in der zunehmenden Vielfalt von Jugendlichen und jugendlichen (Sub-) Kulturen: Über die Feststellung des Verhältnisses der Normenschaffung Jugendlicher zu den formal geregelten strafrechtlichen Normen....	301
1.	Unterscheidung zwischen Jugendlichen und jugendlichen (Sub-) Kulturen	301
1.1	Jugend als heterogene Gesellschaftsgruppe	304
1.2.	Über jugendliche Subkulturen	306
2.	Verhältnis der Normenbildungen Jugendlicher zu den formal strafrechtlichen Normen. Zwei Beispiele normativer Divergenz: Die Subkultur der „Cyberjugend“ in Deutschland und die Subkultur der „Maras“ (Jugendbanden) in El Salvador	309
§32.	Einige notwendige Erläuterungen zur relativen Autonomie jugendlicher Subkulturen und dem Akkulturationsgrad ihrer Mitglieder	314

1.	Jugendliche Subkulturen sind nicht völlig autonom (und auch nicht ganz heteronom) in Bezug auf die herrschende (Rechts-) Kultur	315
2.	Angehörige jugendlicher Subkulturen können bezüglich der herrschenden (juridischen) Kultur immer ein unterschiedliches Maß von Akkulturation aufweisen	317
§33.	Wie sollte eine strafrechtlich-dogmatische Berücksichtigung der beschriebenen soziokulturellen Aspekte erfolgen?	320
1.	Über das Defizit an Realismus und Faktizität des strafrechtlich-dogmatischen Begriffs von Verbotskenntnis und Verbotsirrtum	322
2.	Einige Empfehlungen des US-amerikanischen Rechtsrealismus (<i>American Legal Realism</i>).....	325
§34.	Theoretisch-dogmatischer Entwurf eines jugendstrafrechtlichen Zweistufenbegriffs von Unrechtsbewusstsein und Verbotsirrtum	327
	Schlusswort.....	339
	Literaturverzeichnis	341